

**Bei einer Revision wird unter anderem Folgendes überprüft:**

- Änderungen und Erweiterungen der Anlage
- Betrieb und Instandhaltung
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Unterlagen
- Stromversorgung
- Schutzzumfang (speziell bei Änderungen)
- Funktionsfähigkeit der Anlage
- Funktionsfähigkeit der Brandfallsteuerungen

Die „Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz“ - TRVB bzw. die VdS-Richtlinien regeln die Intervalle zwischen den Revisionen. Die vorgeschriebenen Revisionsintervalle der diversen Brandschutzanlagen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Art der Anlage	Revisionsintervall	Richtlinie
Brandmeldeanlage	2 Jahre	TRVB S 123
Brandfallsteuerung	2 Jahre	TRVB S 151
Sprinkleranlage	1 Jahr	TRVB S 127
Sprühwasser-Löschanlage	1 Jahr	VdS 2109 8/90
Rauch-/Wärmeabzugsanlage	2 Jahre	TRVB S 125
Gaslöschanlage	1 Jahr	TRVB S 140, TRVB S152

Tabelle 1: Revisionsintervalle technischer Brandschutzeinrichtungen

**SICHERHEITSTECHNISCHES ZENTRUM**

gem. §75 ASchG



„Ihr Partner in allen sicherheitstechnischen Angelegenheiten“

**P BISCHHORN GmbH**

Schoellergasse 5, A-2630 Ternitz  
 Telefon 02630/34077  
 Fax 02630/34077-11  
 Mobil 0699/10 10 40 38  
 e-mail [office@p-bischohorn-gmbh.at](mailto:office@p-bischohorn-gmbh.at)

Arbeitnehmerschutz • Technische Chemie  
 Maschinenbau • Beratung  
 Überprüfung • Bewertung  
 Sicherheitsfachkräfte gem. § 74 ASchG

Die regelmäßigen Überprüfungen werden erst auf Antrag der Anlagenbetreiber durchgeführt. Die Verantwortung, dass Revisionen durchgeführt werden und die allfälligen Mängelbehebungen, um den ursprünglichen Genehmigungszustand wieder herzustellen, liegen ebenfalls beim Anlagenbetreiber. Den Betreibern der Anlagen sind die Probleme und Gefahren häufig nicht bewusst, die durch die Nichteinhaltung der Zeitabstände zwischen den Revisionen entstehen. Es drohen feuerpolizeiliche als auch gewerberechtliche Konsequenzen, im schlimmsten Fall kann sich die Feuerversicherung, wenn kein gültiger Überwachungsbericht vorliegt, von ihren Leistungen freihalten.

**Wartung und Instandsetzung**

Bei allen technischen Brandschutzeinrichtungen sind Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten regelmäßig durchzuführen (siehe auch ÖNORM F 3070). Die termin- und fachgerechte Durchführung dieser Arbeiten muss durch einen Wartungsvertrag zwischen Betreiber und Fachfirma geregelt werden. Einfache Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, wie zum Beispiel Ersetzen von defekten Kontrolllampen und Sicherungen, können entsprechend unterwiesene Personen des Betreibers der Anlage übernehmen. Größere Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten müssen durch eine Fachfirma durchgeführt und bestätigt werden. Die „Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz“ - TRVB bzw. die VdS-Richtlinien regeln die Wartungsintervalle der verschiedenen technischen Brandschutzeinrichtungen.

**KfV Prüf- und Kontrollstelle**

Die Akkreditierung des 1978 gegründeten Vereins zur Sicherstellung der Wirksamkeit ortsfester Brandmelde- und Löschanlagen (VWA) wurde mit Bescheid des BMWA am 14. März 2003 in die KfV - Prüf- und Kontrollstelle der Drive-Sicherheit-Service GmbH übergeführt. Wir beschäftigen uns mit der Ausbildung von Brandschutzbeauftragten und Sicherheitsfachkräften, beraten unsere Kunden bei der Organisation und Durchführung ihres Brand- und Einbruchschutzes und führen Abnahmen und Revisionen von Brandmeldeanlagen, Brandfallsteuerungen, Löschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Einbruchmeldeanlagen durch.

**Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:**  
 KfV - PRÜF- UND KONTROLLSTELLE  
 DER DRIVE-SICHERHEIT-SERVICE GMBH  
 Siebenbrunnengasse 21A, 1050 Wien  
 Tel. 01 / 5 44 83 25; Fax DW 43  
 E-Mail: [pruefundkontrollstelle@drive.at](mailto:pruefundkontrollstelle@drive.at)  
 Web: <http://www.kfv-pruefundkontrollstelle.> ▶